

Jan Sandorski

Międzynarodowa ochrona praw człowieka a HIV/AIDS

[Internationaler Menschenrechtsschutz und HIV/AIDS]

Wydawnictwo Poznańskie, Posen 2002, 202 S.

Kostenlos zu beziehen über: „Krajowe Centrum ds. AIDS”, ul. Samsonowska 1, 02-829 Warschau, Polen.

Ab und zu taucht es in den westlichen Massenmedien noch auf, das Thema HIV/Aids. Da wird dann auf wieder steigende Infizierungen in Europa und erschreckendste Ansteckungsraten der Bevölkerung in Afrika verwiesen, doch für mehr als eine Meldung scheint das Thema nicht mehr gut zu sein; den Sprung in die Schlagzeilen wie in den 80er Jahren schafft es nicht mehr. Gegen diese Entwicklung stellt sich die unter der Redaktion des polnischen Strafrechtlers Andrzej Szwarz in Posen erscheinende Reihe *“Aids i Prawo”* (Aids und Recht). Die bisher auf den Bereich Straf- und Zivilrecht (u.a. Haftungsfragen bei Ansteckungen, Aids in Strafanstalten, Aids und Prozessrecht) konzentrierte Reihe hat durch die vorliegende Studie Sandorskis, eines renommierten polnischen Völkerrechtlers, ihre längst fällige Erweiterung gefunden.

Beim Titel alleine wird man nachdenklich: Aids und Menschenrechte, ein Reizthema, gewiss, doch ergiebig genug für mehr als ein Einstimmen in den allgemeinen Chor über den medikamentensatten Westen und das bitterarme Afrika? Nähert man sich dem Werk vom Inhaltsverzeichnis her, wird man schnell eines besseren belehrt: Der Umfang der Problematik so wie die – in Europa gerne heruntergespielte – Dimension der Aids-Pandemie lässt ganz im Gegenteil deutlich werden, dass es höchste Zeit für eine umfassende Behandlung des Sachverhaltes unter Menschenrechtsgesichtspunkten war. Der Vielschichtigkeit der Problematik entsprechend beginnt Jan Sandorski mit einem weltweiten Lagebericht. Wie gravierend ist das Aidsproblem wirklich, eine Frage ohne die eine richtige Gewichtung in den weiteren Kapiteln kaum möglich wäre. Die Fakten, aus mannigfaltigen internationalen Quellen akribisch recherchiert, ergeben ein erschreckendes Bild. Welche medizinischen Hilfsmittel stehen mittellosen afrikanischen oder südamerikanischen Ländern offen? Wie ist der Streit um die Zulassung bisher illegaler Generika einzuordnen? Auch diese Fragen werden schon einleitend aufgearbeitet. Sandorski belässt es allerdings nicht bei einer bloßen Schilderung der Situation als juristischer Ausgangslage; zwischen und in den Zeilen ist förmlich das Entsetzen eines Wissenschaftlers zu spüren, welcher bei aller juristischen Methode den Gegenstand des Völkerrechts – den Menschen – nicht aus den Augen verloren hat.

Im zweiten Kapitel wird dann der Blickwinkel um den internationalen Menschenrechtsschutz erweitert. Viel Raum wird den – teilweise hilflos radikalen – Versuchen einzelner Länder, der Pandemie Herr zu werden, eingeräumt. Dies ist insbesondere im Hinblick auf den afrikanischen und amerikanischen Kontinent informativ und erschreckend zugleich. Beispiele wie die kubanischen Pläne einer lebenslangen Internierung aidskranker Personen verdeutlichen die Verzweiflung, die in Teilen der Welt bezüglich HIV/Aids herrscht. Eben

hier liegt eine neue, große Bedrohung für die Menschenrechte. Dies belegen die offensichtlichen Menschenrechtsverletzungen in diesem Kontext. Sie weisen gleichzeitig den Weg zur einer der Kernfragen der Arbeit: Welchen Erfolg versprechen Individualbeschwerden an Aids erkrankter Personen und welche internationalen Menschenrechtsschutzinstrumente können hierzu angerufen werden?

Am Beispiel der Aidsproblematik kommt Jan Sandorski auch zu weitreichenden Folgerungen für den internationalen Menschenrechtsschutz: So zeigt das Phänomen Aids auf, dass eine verstärkte Konzentration auf den Schutz und die Durchsetzung der Menschenrechte der „Zweiten Generation“ notwendig ist. Gerade die Erfahrungen mit dem Zusammenbruch des Kommunismus in Osteuropa und Asien haben gezeigt, dass im Zweifel die Verwirklichung von Bürgerrechten leichter ist als die von wirtschaftlichen und sozialen Mindeststandards.

Zudem informiert er grundlegend darüber, wie gering die Chancen sind, mit einer Individualklage zu internationalen Institutionen seine Rechte zu verteidigen.

Aber auch technische Fragen der Aidsbekämpfung wie der Bioethikkonvention des Europarates und der Stand der medizinischen Forschung werden in Kapitel III unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten behandelt. Das so erstellte Gesamtbild spiegelt den Facettenreichtum des Forschungsgegenstandes und vermittelt dasjenige Hintergrundwissen, ohne welches eine Bewertung der internationalen Bemühungen im Kampf mit HIV/Aids ausgeschlossen ist. Dementsprechend widmet sich Sandorski auch in den Kapiteln IV-VI den konkreten Ergebnissen der bisherigen Bemühungen internationaler Menschenrechtsschutzorgane im Kampf gegen Aids: Es werden sowohl die Beschlüsse der einzelnen UN-Organen analysiert, wie auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte dargestellt. Damit wird das Buch zu einem nützlichen Führer durch die Vielzahl internationaler Rechtsinstrumente zum Themenkreis HIV/Aids wie durch die internationale Gesundheitsfürsorge. Sandorskis Ansatz, auch die historische Entwicklung der einzelnen Bemühungen nachzuzeichnen, vermittelt dem Leser wertvolle Einblicke in den Hintergrund und den Kontext des jeweiligen Instrumentes, welche zudem Rückschlüsse auf seine zukünftige Wirksamkeit ermöglichen. Abschließend untersucht der Autor einzelne Menschenrechte auf mögliche Bezüge zu HIV/Aids. Spätestens hier wird die Vielschichtigkeit des Problems deutlich, welches die Weltgemeinschaft unter zahlreichen Gesichtspunkten auf die Probe stellt. Immer wieder betont Sandorski dabei die Verbindung zwischen Aids und der Diskriminierung Aidskranker. Er sieht in einer wirksamen Beseitigung der – z.B. in Form von Arbeitsschutzvorschriften sogar gesetzlich festgeschriebenen Diskriminierung an Aids erkrankter Personen einen Ausweg aus der fortschreitenden Infizierungskette: Nur, wer wirklich offen mit seiner Aidsinfektion umgehen kann, wird auch nicht zum Ansteckungsrisiko für andere, lautet seine Kernthese.

Diese auch für den juristischen Laien gut und spannend lesbare Monographie kann in der Tat zu einem Standardwerk im Kontext Aids/Menschenrechtsschutz werden. Insbesondere die Verknüpfung ethischer und juristischer Überlegungen mit dem nötigen (statistischen und medizinischen) Hintergrundwissen schafft das nötige Verständnis für das Gesamthä-

nomen Aids, welches insbesondere in westlichen Massenmedien immer noch gerne auf eine Minderheitenkrankheit reduziert wird, die eigentlich schon als beherrschbar angesehen wird. Leider fehlt, wie so häufig in der polnischen Fachliteratur, ein Stichwortregister, welches schnellen Zugriff auf die einzelnen Problemkreise ermöglicht. Auch gibt es bislang nur die polnische Originalfassung, wodurch das Buch bedauerlicherweise seine außereuropäischen Adressaten nur schwer erreichen wird.

Andreas Pagiela, Bochum

Lourens du Plessis

Re-Interpretation of Statutes

Butterworths, Durban, 2002, 339 S., R. 299.25

Der Autor, Professor für Öffentliches Recht an der renommierten Rechtsfakultät der Universität Stellenbosch (Südafrika) und Gründungsdirektor der Research Unit for Legal and Constitutional Interpretation (RULCI) ist als exzellenter Sachkenner der Fragen der Gesetzesauslegung auch außerhalb Südafrikas bekannt, so insbesondere durch das von ihm verfasste Buch „Interpretation of Statutes“, das 1986 erschienen ist. Das vorliegende neue Werk „Re-Interpretation of Statutes (das Wort Re-Interpretation ist in die deutsche Sprache schwer zu übersetzen) war, wie Lourens du Plessis im Vorwort (S. VII) schreibt, ursprünglich als 2. Auflage des oben erwähnten Buches Interpretation of Statutes gedacht. Es ist zu begrüßen, dass der Autor von dieser Selbstbeschränkung Abstand genommen hat. Tatsächlich ist der im Prolegomenon zu seinem neuen Buch erwähnte „far-reaching impact of constitutionalism“ (S. VII; die Konzeption des Konstitutionalismus wird auf den S. 26 ff. erläutert) im Recht der Republik Südafrika seit 1986 und insbesondere seit der Mitte der neunziger Jahre von grundlegender Bedeutung auch im Zusammenhang mit der Gesetzesauslegung, so dass die Entscheidung nach diesen Daten in der Tat nicht nur eine Fortschreibung sein kann, sondern eine neue Sicht auf die Veränderungen (zu den *shifts* s. S. 18) sein muss.

„*Constitutionalism*“ ist dabei viel mehr als nur „*constitutional interpretation*“. Allerdings muss Verfassungsauslegung insoweit in Betracht gezogen werden „as it overlaps with and determines statutory interpretation“ (S. VIII) – Überschneidungen, die unabwendbar sind (zur Verfassungsauslegung in Südafrika und Deutschland rechtsvergleichend z.B. *Jörg Fedtke, Die Rezeption von Verfassungsrecht. Südafrika 1993 – 1996, Baden-Baden, 2000, S. 180 ff.*).

Das ebenso gedankenreiche wie materialreiche Buch von Lourens du Plessis ist damit ein veritables Kompendium der Gesetzesauslegung auf dem Hintergrund des Konstitutionalismus. In 13 Kapiteln behandelt der Autor: „Enacted (law-)texts: (law-)texts among (law-)